# Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03073**
Datum: 03.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Tiefbau
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 22.10.2026 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff:** **Baubeschluss Erneuerung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet (LSA Trothaer/Mötzlicher Straße, LSA Trothaer/Geschwister-Scholl-Straße)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Lichtsignalanlagen (LSA) Trothaer Straße/ Mötzlicher Straße und Trothaer Straße/ Geschwister-Scholl-Straße mit einem Wertumfang von gesamt 500.000 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

**Darstellung finanzielle Auswirkungen**
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

| | | |
|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | ☒ ja | ☐ nein |
| Aktivierungspflichtige Investition | ☒ ja | ☐ nein |

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht. Die Finanzierung erfolgt durch Mehrerträge nach § 8 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetz ÖPNVG LSA.

Folgen bei Ablehnung
Das Vorhaben kann nicht durchgeführt werden. Die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet ist nicht mehr gewährleistet (Verletzung Verkehrssicherungspflicht - siehe StrG LSA § 9 und § 10).

| A | **Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff. | | **Jahr** | **Höhe** (Euro) | **Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt) |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Ergebnisplan** | **Ertrag** (gesamt) | | | |
| | | **Aufwand (**gesamt) | | | |
| | **Finanzplan** | **Einzahlungen** (gesamt) | | | |
| | | **Auszahlungen** (gesamt) | 2026 | 500.000,00 | 8.54101200.700 |

| B | **Folgekosten** (Stand: | | **ab Jahr** | **Höhe** (jährlich, Euro) | **Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt) |
|---|---|---|---|---|---|
| | **1. Nach Durchführung** der Maßnahme zu erwarten | **Ertrag** (gesamt) | | | |
| | | **Aufwand** (ohne Abschreibungen) | | | |
| | | **Aufwand** (jährliche Abschreibungen) | | | |

| | | |
|---|---|---|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | ☐ ja | ☒ nein |
| Wenn ja, Stellenerweiterung: | | Stellenreduzierung: |

| | |
|---|---|
| Familienverträglichkeit: | ☒ ja |
| Gleichstellungsrelevanz: | ☒ ja |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Klimawirkung: | ☒ positiv | ☐ keine | ☐ negativ |

| | | |
|---|---|---|
| Haushaltskonsolidierungsrelevant | ☒ ja | ☐ nein |

Erläuterung:

Eine Ablehnung des Baubeschlusses und damit die Ablehnung des Ersatzneubaus würden den Haushalt wie folgt zusätzlich belasten:

(1) Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und der damit verbundenen Belastungen der Lieferketten ist auch weiterhin mit Preissteigerungen bei Material und Komponenten zu rechnen. Eine Verschiebung der Maßnahme um ein bis zwei Jahre birgt daher ein erhebliches Risiko, dass der derzeit ermittelte Kostenrahmen bei einer späteren Umsetzung nicht gehalten werden kann. Dies würde voraussichtlich zu einem höheren Finanzierungsbedarf im Haushalt führen.

(2) Die bestehenden Lichtsignalanlagen verfügen über eine veraltete Steuerungstechnik, für die keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Mit zunehmendem Alter der Anlagen steigt damit das Risiko eines ungeplanten Totalausfalls. Im Falle eines Ausfalls wäre zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Verkehrsregelung bis zur Realisierung der Erneuerung voraussichtlich der temporäre Einsatz einer transportablen Lichtsignalanlage erforderlich. Hierdurch würden zusätzliche, nicht planbare Aufwendungen für Bereitstellung, Installation, Betrieb und Unterhaltung entstehen.

(3) Insgesamt würde eine Verschiebung bzw. Ablehnung der Erneuerung somit nicht zu einer nachhaltigen Entlastung des Haushalts führen. Vielmehr besteht das Risiko zusätzlicher und teilweise ungeplanter Aufwendungen sowie eines künftig höheren Investitionsbedarfs.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Veranlassung/Begründung

2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

3. Kosten und Finanzierung

4. Familienverträglichkeitsprüfung

5. Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

6. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

7. Klimawirkung

8. Weiteres Vorgehen und Termine

**Anlagen gesamt:**

Anlage 1 Übersichtkarte
Anlage 2a/b/c Lage- und Ausrüstungsplan
Anlage 3 Kostenschätzung
Anlage 4a/b Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 5a/b Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

## 1. Veranlassung/Begründung

Die Lichtsignalanlage (LSA) an den Knotenpunkten Trothaer Straße/Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße/Geschwister-Scholl-Straße befinden sich im Stadtteil Trotha (siehe Anlage 1).
Beide Lichtsignalanlagen sind verkehrsbehördlich angeordnet.

Die Lichtsignalanlagen spielen eine entscheidende Rolle im öffentlichen Personennahverkehr, da sie den Verkehrsfluss steuern und den ÖPNV priorisieren. Für den Bus- und Straßenbahnverkehr werden die Überfahrten gesichert und Verzögerungen minimiert. Zudem wird Fahrgästen an den vorhandenen Haltestellen ein sicheres Ein- und Aussteigen ermöglicht.
Die Lichtsignalanlagen tragen wesentlich zur Pünktlichkeit, Effizienz und Sicherheit des öffentlichen Nahverkehrs bei.

Der jeweils an den Kreuzungen vorhandene LSA-Steuergerätetyp MS-Plus wurde von der Signalbaufirma Yunex zum 08.03.2004 abgekündigt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Ersatzteilkündigung zum 31.12.2014. Mittlerweile stehen für diesen LSA-Steuergerätetyp deutschlandweit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung.
Die vorhandenen Signalgeber sind noch mit konventioneller Lampentechnik (Glühlampe) ausgeführt. Anstelle der konventionellen Lampentechnik wird seit vielen Jahren bei neuen LSA die moderne LED-Technik verbaut. Die konventionelle Lampentechnik und entsprechendes Zubehör wurde von der Signalbaufirma Yunex zum 31.03.2021 abgekündigt.
Aufgrund der Produktabkündigungen ist als Ersatzneubau die technische Ausrüstung neu herzustellen. Die Knotenpunkte bleiben in ihrer Geometrie und baulichen Substanz unverändert (Anlage 2). Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (StrG LSA § 9 und § 10) auf Basis verkehrsbehördlicher Anordnungen. Es bedarf damit keines Variantenbeschlusses.

## 2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

<u>Lichtsignalanlage Trothaer Straße/Mötzlicher Straße</u>

Im Zuge der Erneuerung ist die Erstellung einer neuen verkehrstechnischen Unterlage für die Lichtsignalanlage erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Steuerung der Anlage an die aktuellen verkehrlichen und technischen Anforderungen angepasst und optimiert.

Dabei wird insbesondere eine Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Nachrüstung des LOC.id für Menschen mit Seheinschränkungen, um die Barrierefreiheit und eine sichere Querung für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Im Zuge der Erneuerung werden zunächst das bestehende LSA-Steuergerät samt Schrank, der Kabelverteilerschrank, der RBL-Schrank und sämtliche an den LSA-Masten angebrachten Ausrüstungselemente wie Signalgeber, Anforderungstaster und Verkehrszeichen demontiert.

Anschließend werden die neuen Schaltschränke – LSA-Steuergeräteschrank, RBL-Schrank und Kabelverteilerschrank – auf den vorhandenen Sockeln montiert und betriebsbereit ausgerüstet. Das neue LSA-Steuergerät sowie die RBL-Technik werden installiert und in Betrieb genommen. An den vorhandenen LSA-Masten werden die erforderlichen neuen Ausrüstungselemente wie Signalgeber, Anforderungstaster, Radardetektoren, Videokameras und Verkehrszeichen montiert.

Im Zuge dieser Umstellung werden auch die Anbindungen der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Trothaer Straße/Oppiner Straße, Trothaer Straße/Jupiterstraße und Trothaer Straße/Seebener Straße an den Verkehrsrechner der Stadt Halle (Saale) auf Canto-Ethernet umgestellt. Dadurch wird eine einheitliche und zukunftsfähige Kommunikation zwischen den Lichtsignalanlagen und dem Verkehrsrechner hergestellt.

Zur Sicherstellung und Optimierung der Straßenbahnkoordinierung zwischen der LSA Mötzlicher Straße und LSA Trothaer Straße/Seebener Straße ist an der LSA Trothaer Straße/Seebener Straße eine Änderung/ Anpassung der verkehrstechnischen Unterlage und der Steuergeräteversorgung erforderlich.

Lichtsignalanlage Trothaer Straße/Geschwister-Scholl-Straße

Im Zuge der Erneuerung ist die Erstellung einer neuen verkehrstechnischen Unterlage für die Lichtsignalanlage erforderlich. In diesem Zusammenhang wird die Steuerung der Anlage an die aktuellen verkehrlichen und technischen Anforderungen angepasst und optimiert.

Dabei wird insbesondere eine Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Nachrüstung des LOC.id für Menschen mit Seheinschränkungen, um die Barrierefreiheit und eine sichere Querung für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.

Im Zuge der Erneuerung werden zunächst das bestehende LSA-Steuergerät samt Schrank, der Kabelverteilerschrank, der RBL-Schrank und sämtliche an den LSA-Masten angebrachten Ausrüstungselemente wie Signalgeber, Anforderungstaster und Verkehrszeichen demontiert.

Anschließend werden die neuen Schaltschränke – LSA-Steuergeräteschrank, RBL-Schrank und Kabelverteilerschrank – auf den vorhandenen Sockeln montiert und betriebsbereit ausgerüstet. Das neue LSA-Steuergerät sowie die RBL-Technik werden installiert und in Betrieb genommen. An den vorhandenen LSA-Masten werden die erforderlichen neuen Ausrüstungselemente wie Signalgeber, Anforderungstaster, Radardetektoren, Videokameras und Verkehrszeichen montiert.

Die Anbindung der Lichtsignalanlage an den Verkehrsrechner der Stadt Halle erfolgt künftig über Canto-Ethernet. Hierzu wird im Kabelverteilerschrank der Lichtsignalanlage Reilstraße/ Paracelsusstraße der Übergang von der bestehenden Kupferkabelverbindung auf das vorhandene Glasfasernetz (LWL) hergestellt.
Im Zuge dieser Umstellung werden auch die Anbindungen der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Seebener Straße/Wittekindstraße, Seebener Straße/Geschwister-Scholl-Straße, und Reilstraße/Paracelsusstraße an den Verkehrsrechner der Stadt Halle (Saale) auf Canto-Ethernet umgestellt. Dadurch wird eine einheitliche und zukunftsfähige Kommunikation zwischen den Lichtsignalanlagen und dem Verkehrsrechner hergestellt.

Zur Sicherstellung und Optimierung der Straßenbahnkoordinierung zwischen der LSA Reilstraße/ Paracelsusstraße und LSA Trothaer Straße/Geschwister-Scholl-Straße ist an der LSA Reilstraße/Paracelsusstraße eine Änderung/Anpassung der verkehrstechnischen Unterlage und der Steuergeräteversorgung erforderlich.

## 3. Kosten und Finanzierung

Auf Grundlage der beiden Leistungsverzeichnisse sowie der derzeit vorliegenden und aktuellen Kostenansätze wurde eine Kostenschätzung erstellt (siehe Anlage 3).

Die Kosten belaufen sich auf:

| | |
|---|---|
| LSA Trothaer Straße/Mötzlicher Straße | 320.000 Euro |
| LSA Trothaer Straße/Geschwister-Scholl-Straße | 180.000 Euro |
| **Gesamt** | **500.000 Euro** |

Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA)

Die mit den Lichtsignalanlagen verbundenen laufenden Folge- und Unterhaltungskosten werden sich gegenüber dem bestehenden Zustand voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Im Zuge der Erneuerung werden zwar das LOC.id für Seheingeschränkte nachgerüstet, aber gleichzeitig werden die vorhandenen Signalgeber und sonstigen Anlagenteile durch moderne und teilweise wartungsärmere Komponenten ersetzt. Der Umfang der insgesamt zu betreibenden und zu unterhaltenden Lichtsignalanlage bleibt damit im Wesentlichen unverändert.

Die durch die neu hinzukommende Blindentechnik (LOC.id) entstehenden zusätzlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten werden voraussichtlich durch den geringeren Wartungsaufwand der modernen Anlagentechnik kompensiert. Die erforderlichen Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen bewegen sich daher insgesamt in einer vergleichbaren Größenordnung wie beim bestehenden Anlagenbestand.

Die Unterhaltungskosten werden folglich analog zum Bestand angesetzt. Aus haushalterischer Sicht ergeben sich durch die Erneuerung voraussichtlich keine wesentlichen zusätzlichen laufenden Aufwendungen.

## 4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist erfolgt und liegt als Anlage 4 bei.

## 5. Checkliste – Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Der Knotenpunkt bleibt in seiner Geometrie und baulichen Substanz unverändert.
Die „Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen" ist für die Erneuerung der LSA nichtzutreffend.
Die Abstimmung mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen liegt als Anlage 5 bei.

## 6. Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle (Saale) wurde bereits bei der Errichtung der Anlagen beteiligt. Da die Knotenpunkte in Geometrie und baulicher Substanz unverändert bleiben, ist eine nochmalige Beteiligung nicht erforderlich.

## 7. Klimawirkung

Durch den Einsatz moderner LSA-Steuergeräte sowie neuer Signalgeber mit energieeffizienter LED-Technik wird der Energieverbrauch reduziert, was aus Sicht des Klimaschutzes positiv zu bewerten ist.

## 8. Weiteres Vorgehen und Termine

Nach Bestätigung des Baubeschlusses erfolgen die Ausschreibungen. Die Umsetzung der Vorhaben ist im II/III Quartal 2027 vorgesehen.